

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-Mü.

Datum  
14.03.2012

**Haushaltsverabschiedung ohne Entscheidung Schulbaumaßnahme Freie  
Buschstraße;  
Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen Nr. 12/0134 vom 13.03.2012 zur Sit-  
zung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 14.03.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Welche neuen Erkenntnisse liegen vor, dass die Verwaltung von der Position abrückt, dass vor der Entscheidung zum Haushalt eine Entscheidung zu den Schulbaumaßnahmen getroffen werden muss?*

Die Verwaltung hat immer betont, dass es notwendig ist, die Schulbaumaßnahmen vor dem Haushalt zu beschließen, da diese erhebliche haushalterische Auswirkungen haben. Die Verwaltung hat sich bei dieser Frage am Zeitplan für die Verabschiedung des Haushaltes orientiert. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, wurde eine Entscheidung vor der Verabschiedung des Haushaltes als notwendig erachtet. Die Verwaltung hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine fehlende Entscheidung wiederum Auswirkungen auf die notwendigen Veranschlagungen im Haushalt hat. Die Verwaltung hat hierzu ausgeführt, dass für den Fall, dass hinsichtlich der Verlagerung keine Entscheidung getroffen wird, das gesamte Brandschutzkonzept umzusetzen ist und hierfür rd. 1,8 Mio. € in den Haushalt einzustellen sind.

Die Ankündigung aus den Reihen der Fraktionen, die Entscheidung hinsichtlich der Standortfrage am 14.03.2012 noch nicht treffen zu können und dies möglicherweise Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes haben könnte, hat die Verwaltung vor eine neue Situation gestellt. Somit war abzuwägen, welche

- 2 -

**Bankverbindungen:**

**Kreissparkasse Köln** 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
**Raiffeisenbank Sankt Augustin eG** 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
**VR-Bank Rhein-Sieg eG** 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
**Postbank Köln** 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
**Steyler Bank GmbH** 11 949 (BLZ 386 215 00)

**Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):**

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Haltestelle:  
Sankt Augustin-Markt  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

möglichen Konsequenzen sich aus einer Verschiebung für geplante Maßnahmen in 2012 ergeben hätten. Die Verwaltung hat daher der Einhaltung des Zeitplanes für die Verabschiedung der Haushaltssatzung eine höhere Priorität eingeräumt.

2. *Waren die Aussagen der Verwaltung, dass eine Entscheidung zu den Schulbauten im Hinblick auf die Brandschutzauflagen zur Freien Buschstraße sofort getroffen werden müssen, unwahr? Damit hatte die Verwaltung die Politik getrieben, auf Hochtouren eine Grundsatzentscheidung treffen zu sollen.*

Bis zum Ende der Sommerferien 2012 existiert ein gültiges Brandschutzkonzept. Aufgrund der Stellungnahme des Brandschutzsachverständigen muss das gesamte Brandschutzkonzept umgesetzt werden, wenn keine Entscheidung hinsichtlich der Standortfrage getroffen wird. Um haushalterisch die Veranschlagung der kompletten Brandschutzlösung zu vermeiden, wäre eine Entscheidung vor der Verabschiedung des Haushaltes notwendig gewesen. Die neue Situation macht diese Veranschlagung nunmehr erforderlich.

Des Weiteren hätte eine vorherige Entscheidung zugunsten der Schließung des Standortes eine zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme dargestellt, die in das HSK aufgenommen worden wäre.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass je früher die Standortentscheidung getroffen wird, sich die Gefahr minimiert, dass unwirtschaftliche Brandschutzlösungen getroffen werden, d.h. dass provisorische Lösungen im Falle eines Standorterhaltes überflüssig und ggf. zurückgebaut werden müssten. Darum hat die Verwaltung auch darauf gedrungen, die Entscheidung vor der Verabschiedung des Haushaltes zu treffen. So besteht nach wie vor ein hoher zeitlicher Druck hinsichtlich der Frage, welche Brandschutzmaßnahmen - in Abhängigkeit von der Standortfrage - bis zum Beginn des neuen Schuljahres 2012/2013 getroffen werden müssen.

3. *Ist die Genehmigung des Haushaltes gefährdet, wenn schon vor der Beschlussfassung des Haushaltes der Öffentlichkeit und somit der Kommunalaufsicht deutlich gemacht wird, dass der Haushalt wesentliche Ausgabenposten noch nicht enthält, die in einem Nachtragshaushalt erst beschlossen werden sollen?*

Die Genehmigung des Haushaltes ist für den Fall, dass der Status quo im Doppelhaushalt 2012/2013 abgebildet wird, aus Sicht der Verwaltung nicht gefährdet. Sollte der Rat am 14.03.2012 eine Entscheidung hinsichtlich der Standortaufgabe bzw. des Standorterhaltes der Grundschule Freie Buschstraße nicht treffen, bedeutet dies, dass die Verwaltung als Status quo davon ausgehen muss, dass sie einen Schulstandort mit einem Brandschutzproblem hat, welches sie aus formalrechtlichen Gründen haushalterisch abbilden muss. Für den Doppelhaushalt bedeutet dies eine Etatisierung von 1,8 Mio. € für Brandschutzmaßnahmen. In welchem Umfang diese schlussendlich zum Tragen kommen, hängt von der Entscheidung des Rates hinsichtlich der Standortfrage ab. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass eine Veranschlagung dieser Mittel ausschließlich den haushalterischen Veranschlagungsgrundsätzen geschuldet ist und keinesfalls richtungweisend hinsichtlich der Standortfrage verstanden werden darf.

4. *Hätte die dadurch sich verzögernde Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht unter anderem die mögliche Folge, dass Projekte, wie die Realisierung des Sportplatzbaus in Hangelar sich verzögern würden?*

Für den Fall, dass der Haushalt später als geplant verabschiedet würde, kann davon ausgegangen werden, dass sich damit auch die Genehmigung verzögern würde. Davon wären alle neuen Maßnahmen betroffen. Die Verwaltung hat in dieser Frage immer betont, dass ihr mit Blick auf die für 2012 geplanten Maßnahmen die Einhaltung der Zeitplanung für die Verabschiedung des Haushaltes äußerst wichtig ist und sie deshalb der Beschlussfassung über den Haushalt im Rat am 14.03.2012 eine hohe Gewichtung beimisst.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher